



GRÜNE LIGA e.V 04107 Leipzig, Hohe Str. 35

GRÜNE LIGA e.V

Bundeskontaktstelle Pflanzenöl

Dipl.-Ing. Michel H. Matke

04107 Leipzig, Hohe Str. 35

Stellungnahme

Leipzig, den 17.02.2006

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen – Energiesteuergesetz (Energie-StG), zur geplanten Mineralölsteuer auf biogene Kraftstoffe ab 1.8.2006 auf der Grundlage des Berichtes der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen vom 21.06.2005 (Drucksache 15/5816).

Hier: Im Besonderen Rapsöl als Kraftstoff nach DIN 51 605 für pflanzenöлтаugliche Motoren

Nach dem Gesetzentwurf (Energiesteuergesetz Stand 30.01.2006) soll Pflanzenöl als Kraftstoff ab dem 1. August 2006 als Energieerzeugnis mit 15 Cent pro Liter und ab 2007 nach einem Quotensystem mit dem vollen Mineralölsteuersatz besteuert werden. Der Gesetzentwurf stützt sich auf den Bericht der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen vom 21.06.2005 (Drucksache 15/5816).

Der Bericht formuliert die Ergebnisse einer Prüfung der Auswirkungen der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe nach § 2a Mineralölsteuergesetz. Unter Berücksichtigung der Situation der Markteinführung der Biokraftstoffe, der Entwicklung der Preise für Biomasse und Erdöl, der Auswirkungen für Umwelt und Weltklima, der Schonung natürlicher Ressourcen und externer Kosten stellt der Bericht eine Überkompensation für Biodiesel fest und schlägt eine moderate Besteuerung vor.

Diesen Vorschlag greift der Gesetzentwurf auf und weitet ihn auf Pflanzenöl aus, obwohl dafür aufgrund mangelnder Marktrelevanz keine Untersuchung im Bericht angestellt worden ist. Der Begründung dient lediglich der Hinweis auf die Ähnlichkeit mit Biodiesel und ein nicht bezifferter Anstieg der Verwendung von Pflanzenöl. Der Vorteil der besseren Energiebilanz von Pflanzenöl gegenüber Biodiesel wird mit einer 5 Cent höheren Steuer bestraft. Die Logik, den Treibstoff mit der besseren Energie- und Ökobilanz steuerlich zu benachteiligen, wirft Fragen auf. Weder finden Steuerrückflusseffekte, regionale Wertschöpfung noch Energiebilanzen bei Herstellung und Verwendung von Pflanzenöl Berücksichtigung.

Unter günstigen Bedingungen getätigte, nicht unerhebliche Investitionen auf dem neuen Gebiet der Herstellung und Verwendung von Pflanzenöl werden ignoriert und entstandene Arbeitsplätze gefährdet. Die zahlreichen Vorteile der Möglichkeit der Dezentralität dieser Technologie werden nicht betrachtet. Mögliche und notwendige Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Mischfruchtanbau) und echte Motorenentwicklung würden zurückgedrängt und behindert.

Als einzige Umweltwirkung wird nach dem Motto: „Umweltschutz kostet Geld!“, die mit Biodiesel gegenüber fossilem Diesel eingesparte CO₂-Menge mit der entgangenen Steuer verrechnet. Damit wird Umwelt auf die Ebene nationaler Finanzpolitik reduziert, ohne zu verdeutlichen, welche Bedeutung oder welcher Wert eingespartem CO₂ zukommt. Umwelt kommt sonst nur in Form einer Vorgabe, einer Empfehlung oder Quote aus Brüssel vor: wenigstens 5,75 % Biokraftstoffe bis 2010. Die im Bericht erwähnte EU-Richtlinie zur „Förderung...von Biokraftstoffen...“ findet dann im Gesetzentwurf keinen entsprechenden Wiederhall.

Der Bericht der Bundesregierung verweist weiter auf externe Kosten, die durch Förderung, Reinigung, Transport, Instandhaltung und Schäden entstehen. Im Gesetzentwurf finden wir dazu keine Berücksichtigung. Hingegen liest man zu § 38 (S. 71): „... (dass bei) Erdgas ... im Unterschied zum alten Recht Leitungsverluste steuerlich nicht mehr erfasst werden“. Geht man nach Angaben der Erdgasleitungsbetreiber von Leitungsverlusten in Höhe von 1,5 % aus (nach GREEN-PEACE bis zu 8 %) und berücksichtigt, dass Methan, der Hauptbestandteil von Erdgas, beim Entweichen 20 mal klimaschädlicher als CO₂ ist, taucht hier die Frage auf, wozu anderwärts immer strengere Abgasvorschriften für klimaschädliche Gase zur Anwendung kommen. Auch als ein Steuergeschenk erscheint die moderate Besteuerung von Kohle mit 35 Cent pro GJ (1 GJ Kohle sind ca. 40 kg und entsprechen energetisch ca. 20 Liter Pflanzenöl, 1 Liter Pflanzenöl soll ab 2007 mit 47 Cent besteuert werden). Setzt man dazu die unzeitgemäß schädliche Wirkung von Kohle als Energieträger auf Kulturlandschaft, Wald und Klima ins Verhältnis zu 35 Mio. Euro eingenommener Steuer pro Jahr und vergleicht diese mit 450 Mio. Euro durch die geplante Besteuerung von Biokraftstoffen, gerät der Gesetzentwurf zur Groteske. Die Begründung, dass eine Steuer auf Biokraftstoffe aufgrund stark gestiegener Erdölpreise zu rechtfertigen sei, ist weder zielführend und noch hinnehmbar.

Für Pflanzenöl als Kraftstoff existiert erst seit Ende 2005 in Deutschland mit der DIN 51 605 eine verbindliche Kraftstoffnorm. Auf dieser Grundlage fangen Maschinenhersteller weltweit an, sich insbesondere im Umfeld der Landwirtschaft mit der Entwicklung von Systemen zu beschäftigen. Zahlreiche, wesentliche Vorteile gegenüber fossilen Kraftstoffen beginnen eine breite Anwendungspalette zu erschließen. Deutschland spielt hier (noch) die Vorreiterrolle. Aus welchem Grund sollte in dieser Anfangsphase mit einer Steuer dem Nischenprodukt mit nicht genau bezifferbarem Marktpotential eine Entwicklung erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht werden? Dazu im Gegensatz: Gesetzentwurf, Kommentar § 52 Steuerentlastung für Luftfahrt (S. 77): „... Durch die Ausweitung der Steuerentlastung ... wird der Weiterentwicklung von Motoren ... im Bereich Luftfahrt Rechnung getragen.“ Wo finden wir hier das Prinzip der Gleichbehandlung? – Warum wird plötzlich die Entwicklung von Flugzeugtriebwerken über eine erweiterte Steuerentlastung gefördert?

Haben wir es hier etwa mit einer schwachen und neuen Branche zu tun, die dringend Hilfe benötigt? Durch die weiterhin vollständige Steuerbefreiung für Flugbenzin fällt z.B. der umweltfreundlicheren Bahn der verzerrte Wettbewerb gegen besonders klimaschädliche Kurzstrecken-Billigflüge sehr schwer. Obwohl seit einigen Jahren nach EU-Recht Bedingungen für eine Kerosinsteuer bestehen, suchen wir danach im Gesetzentwurf vergebens. Die GRÜNE LIGA fordert hier entsprechende Korrekturen.

Rohstoffe, die absehbar endlich sind, katastrophal schädlich auf Klima und Umwelt wirken und fatale wirtschaftliche Abhängigkeiten aufrechterhalten oder erzeugen, werden weiter bevorzugt. Die GRÜNE LIGA fordert: Schluss damit!

Wenn Biokraftstoffe gar fossile Energieerzeugnisse subventionieren, ist weder die von der EU vorgegebene Richtung zum Ausbau erneuerbarer Energien, noch eine verantwortbare nachhaltige nationale Energie- und Umweltpolitik erkennbar.

Wir fordern eine gerechte Überprüfung aller Energieerzeugnisse mit all ihren Wirkungen, von ihrer Entstehung bis zur Verwendung über den gesamten Lebenszyklus unter Einbeziehung aller Einflussfaktoren. Die Erhebung, Begünstigung oder Befreiung von Steuern auf Energieerzeugnisse muss eine nachhaltige Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt erkennen lassen.

Der so vorgelegte Gesetzentwurf verstößt gegen Regeln von Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Steuergerechtigkeit und übt eine außerordentlich fragwürdige Lenkungsfunktion aus. Aus Sicht der GRÜNEN LIGA berücksichtigt der Gesetzentwurf viel zu wenig Weltklima, Volkswirtschaft und Entwicklungschancen sowie den Schutz wertvoller Ressourcen.

Wir fordern Experten, Politiker, Parlamentarier und Verantwortliche auf: Wirken Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine Änderung des Gesetzentwurfes hin! Lassen Sie mit einem überarbeiteten Entwurf erkennen, dass die Politik gestaltend Verantwortung für eine Zukunft übernimmt, die nicht an den Grenzen Deutschlands und Europas Halt macht.

Michel H. Matke

Bundeskontaktstelle Pflanzenöl der GRÜNEN LIGA e.V.

Anlage: Quellen und Daten

Quellen und Daten

DEUTSCHER BUNDESTAG, Bericht, Drucksache 15/5816, 21.06.2005

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen,
Artikel 1, Energiesteuergesetz (EnergieStG), Stand: 30.01.2006

IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG,
Gesamtwirtschaftliche Bewertung des Rapsanbaus zur Biodieselproduktion in Deutschland,
Sonderdruck Nr. 6, München 2002

SERGIS-CHRISTIAN & BROUWERS, SGS-Ingenieure,
Ökologischer Vergleich von Rapsöl mit RME, , Aachen 2003

SCHRIMPF, E., Die Stellung von Pflanzenöl im Vergleich mit anderen biogenen Kraftstoffen,
Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl, Tagungsband, Nossen 2004

ZUBERBUEHLER, SPECHT, WEST & BANDI,
Alternative fuel concepts – competence network renewable fuels, 4th international colloquium fuels,
Ed. W.J.Bartz 2003